

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Oktober 2018 10:33

Zitat von plattyplus

In Dein Budget vielleicht, aber bei uns gilt, daß man als Lehrkraft in der gleichen Unterkunft wie die Schüler zu übernachten hat,

Zitat von Wanderrichtlinien NRW, Nummer 6.1, Absatz 5, Satz 1

Leiterinnen, Leiter und weitere Begleitpersonen sollen in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler übernachten.